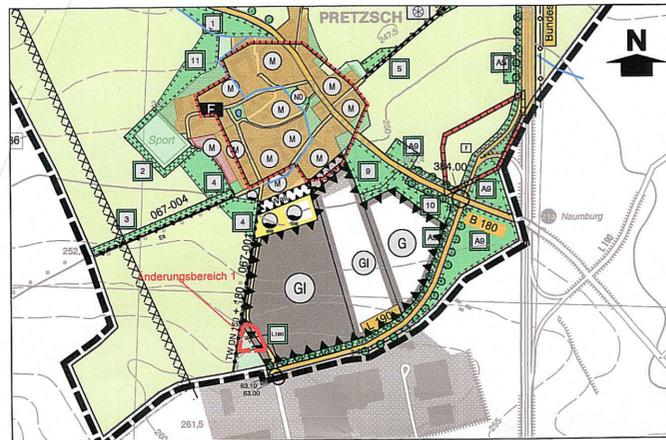


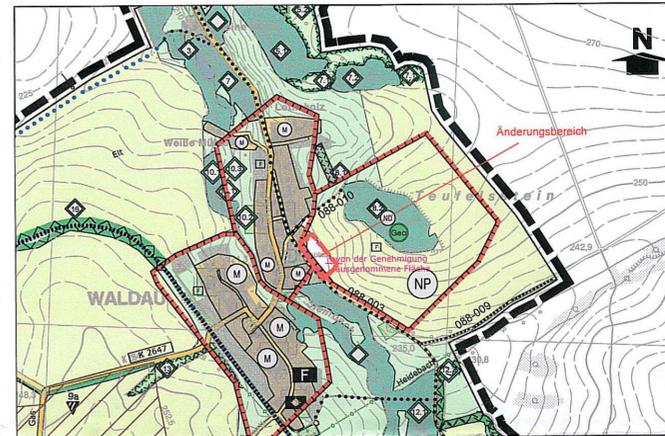
Darstellung im rechtswirksamen TFNP Pretzsch



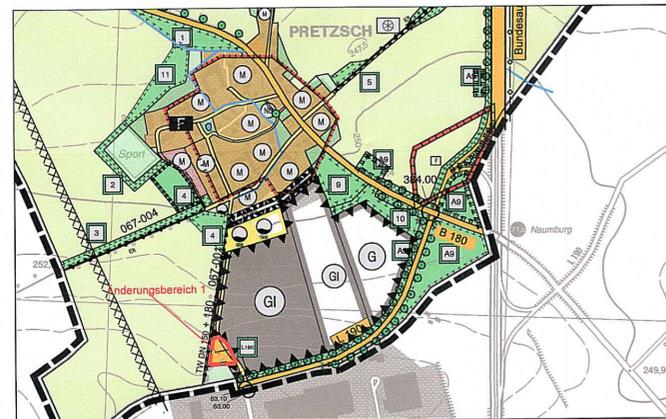
Darstellung im rechtswirksamen TFNP Osterfeld



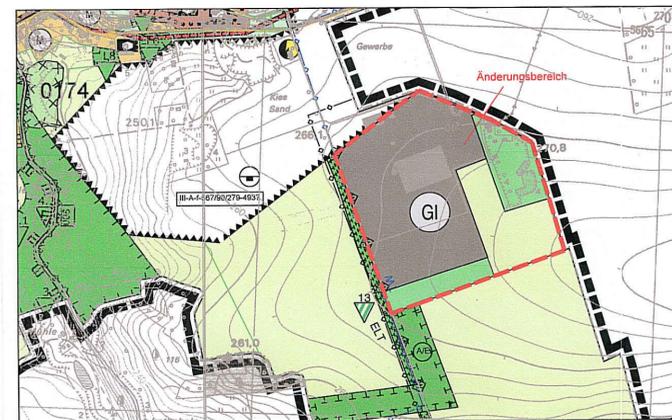
Darstellung im rechtswirksamen TFNP Waldau



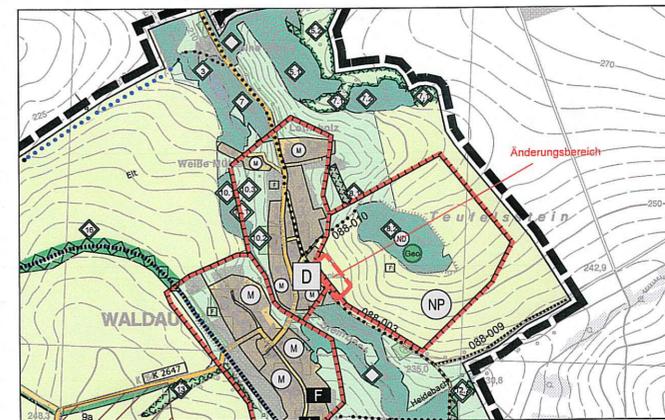
1. Änderung TFNP Pretzsch



1. Änderung TFNP Osterfeld



1. Änderung TFNP Waldau



Planzeichenerklärung - 1. Änderung

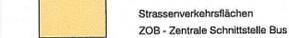
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung (Planzeichenerklärung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



Industrie- und Gewerbebauflächen - Bestand

6. Verkehrsflächen



Strassenverkehrsflächen  
ZOB - Zentrale Schnittstelle Bus

9. Grünflächen



Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 29.01.2019. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses ist durch den Abdruck im Amtsblatt 8/2019 am 10.04.2019 bzw. im Internet unter [https://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal\\_amt\\_08\\_2019.pdf](https://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal_amt_08_2019.pdf) erfolgt.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 03.04.2019 beteiligt worden.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung vom 23.04. - 24.05.2019 örtlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 10.04.2019 erfolgt.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.06.2019 den Entwurf der 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau, bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung mit dem Umweltbericht haben während folgender Zeiten: 25.07. - 26.08.2019 im Raum EG 3, Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Mo 9.00 - 12.00 Uhr  
Di 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi 9.00 - 12.00 Uhr  
Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Weiterhin konnte der Entwurf während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.vgwm-wethautal.de/media/dokumente/verbgeom/bekanntmachung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.07.2019 im Amtsblatt 15/2019 und im Internet unter [https://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal\\_amt\\_15\\_2019.pdf](https://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal_amt_15_2019.pdf) örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau unberücksichtigt bleiben können sowie mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2019 und mit Datum vom 30.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert worden.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Entwürfe der 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau, bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung mit dem Umweltbericht haben während folgender Zeiten: 07.10. - 08.11.2019 im Raum EG 3, Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld  
Mo 9.00 - 12.00 Uhr  
Di 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi 9.00 - 12.00 Uhr  
Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Weiterhin konnte der Entwurf während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.vgwm-wethautal.de/media/dokumente/verbgeom/bekanntmachung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.09.2019 im Amtsblatt 20/2019 und im Internet unter [http://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal\\_amt\\_20\\_2019.pdf](http://www.vgwm-wethautal.de/media/heimatsspiegel/2019/wethautal_amt_20_2019.pdf) örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau unberücksichtigt bleiben können sowie mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.2020 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau wurde von der Landesplanungsbehörde gemäß Verfügung mit Maßgaben, Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau wird hiermit ausgerufen.

Osterfeld, den 28.04.2021  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau sowie die Stelle bei der die 1. Änderung des Flächenutzungsplanes einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.02.2021 im Amtsblatt Heimatspiegel Ausgabe 02/2021 sowie im Internet unter <http://www.vgwm-wethautal.de> - örtlich bekannt gemacht worden.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung sowie den Fristlauf der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Osterfeld, den 04.02.2021  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Die 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Osterfeld, Pretzsch und Waldau wurde von der Landesplanungsbehörde gemäß Verfügung mit Maßgaben, Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigt.

Osterfeld, den 28.04.2021  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Vervielfältigungsunterlagen erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Aktenzeichen: (Geo)basisdaten/Stand) © LVermGeo LSA ([www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de)) / A 18-36780-2010-8.

Osterfeld, den 11.08.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.06.2019 mit Beschluss (000/14-19/0644) die Änderung des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne beschlossen.

Osterfeld, den 01.12.2020  
Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Wethautal  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

1. Änderung Teilflächennutzungspläne  
Osterfeld, Pretzsch, Waldau  
Planzeichnung

URSCHRIFT

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name
4			
3	Einarbeitung Hinweise Stellungnahmen	07.02.2020	Kohlschmidt
2	Einarbeitung Hinweise Stellungnahmen	13.08.2019	Kohlschmidt
1	Einarbeitung Ergebnisse Zwischenabwägung	22.05.2019	Kohlschmidt

Boy und Partner **B&P**  
Hausanschrift: Graf-Stauffenberg-Straße 36 06618 Naumburg  
Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg  
Tel. 03445-7123-0 Fax 03445-712345

Maßstab: 1 : 10.000  
Datum Name  
gezeichnet 26.3.2019 Kohlschmidt  
gepr./genehm 26.03.2019 Ihle